

Rückmeldung der Vertreter*innen der Selbsthilfe an die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen zur Neugestaltung der Pauschalförderung für Landesverbände, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen

Sehr geehrte Vertreter*innen der GKV im Förderkreis,

in der Vergabe-Sitzung am 12. März 2026 wurden wir - die Selbsthilfevertreter*innen - durch die GKV um Vorschläge zu einer Neugestaltung der Pauschalförderung für Landesverbände (LV), Selbsthilfeorganisationen (SHO) und Selbsthilfekontaktstellen (SHK) gebeten, mit dem Ziel die Vergabe der Fördermittel fairer zu gestalten.

Hintergrund sind das gestiegene Antragsvolumen und die 2026 gesunkene und für alle Selbsthilfeverbände und Kontaktstellen gleichermaßen geltende Kappungsgrenze in der Pauschalförderung.

Als Selbsthilfevertreter*innen sehen wir in der Beteiligung einen wertvollen Beitrag für eine transparente und gute Zusammenarbeit mit der GKV. Wir haben uns daher in einer beratenden Sitzung am 11.05.2026 intensiv mit dem Auftrag auseinandergesetzt und möchten Sie in einer gemeinsamen Rückmeldung über die Ergebnisse informieren.

Der gemeinsame Analyseprozess der Selbsthilfevertreter*innen hat folgendes deutlich aufgezeigt:

LV, SHO und SHK bilden eine große Vielfalt und Heterogenität in ihren Strukturen/Mitgliedern ab.

Die Vielfalt und die große Heterogenität der LV/SHO und auch die Unterschiede bei den Kontaktstellen lassen sich schwer in einfachen und vergleichbaren Kriterien abbilden.

Arbeit, Struktur und Angebote der einzelnen LV, SHO, SHK ergeben sich aus den verschiedenen Beeinträchtigungen und den daraus resultierenden Bedarfen der Zielgruppen. Dabei wird die Heterogenität als Stärke und zugleich elementar für die Selbsthilfe gewertet.

Im Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Selbsthilfe zeigte sich, dass es zahlreiche unterschiedliche Parameter gibt, die für die Arbeits- und Funktionsfähigkeit einzelner LV, SHO, SHK einen enormen Einfluss haben.

Beispiele für diese Parameter sind:

unterschiedliche Schwerpunkte in den Angeboten, regionale Unterschiede (z.B. ländlicher Raum, Bevölkerungsstruktur, Gesundheitsversorgung, ÖPNV-Anbindung), Zeitaufwand (z.B. für Fahrtwege), Barrierefreiheit, digitale Möglichkeiten, Zuständigkeiten (regional oder landesweit), ehrenamtliche Strukturen, Trägerschaft, vorhandene oder fehlende Eigenmittel, die Erreichbarkeit, Niedrigschwelligkeit und Reichweite der Angebote, Sozialraumfaktor, der Umfang an Beratungs- und Lotsenleistungen, Qualifikationsniveau, Koordinierung, Vernetzung und Kooperation, aber auch krankheitsspezifische Besonderheiten, Krisenintervention, ggf.

Unterstützung der Selbsthilfegruppen, Seminarangebote, Neugründung und Aufbau oder etablierte Strukturen etc.

Diese genannten Parameter gehen über die Anzahl der Selbsthilfegruppen, dem Vorhandensein einer Geschäftsstelle oder der Anzahl der Mitglieder als Indikatoren hinaus. Sie spiegeln aber gerade die spezifischen Anforderungen in der Selbsthilfe wider, wobei die Mitgliederzahlen nicht identisch mit der weit höheren Zahl der Gruppenbesucher*innen sind.

Dabei sind die elementare Grundlage der Arbeit i.d.R. Räumlichkeiten und damit verbundene Miet- und Stromkosten, ggf. (anteilige) Personalkosten und die technischen Voraussetzungen mit dem Fokus, die ehrenamtliche Arbeit der Gruppen vor Ort zu ermöglichen, zu unterstützen und zu stärken.

Die Pauschalförderung ist das Rückgrat für die Arbeit der LV, SHO und SHK

Die Pauschalförderung für die LV, SHO und SHK und die von ihnen geleistete Arbeit ist unerlässlich, da viele Fördermittelgeber (z.B. die öffentliche Hand, Sparkassen u.a.) sich zunehmend aus der Förderung zurückziehen!

Mit Blick auf die aktuellen finanziellen Entwicklungen sehen sich zahlreiche LV, SHO und SHK vor einer Vielzahl an Herausforderungen. So steigen bspw. Miet- und Seminarkosten, der Anteil an Personalstunden bei gleichem oder gestiegenem Aufgabenvolumen kann nicht gehalten werden, erhebliche Ressourcen sind in der Folge für notwendige Umstrukturierungen der Arbeit und der Akquirierung zusätzlicher Fördermittel (inklusive dafür anfallender Beantragungs- und Abrechnungskapazitäten) erforderlich.

Die gemeinsame Analyse der Selbsthilfevertreter*innen hat daher verschiedene Fragen aufgeworfen.

- 1) Als **zentrale Frage** hat sich herauskristallisiert, **wie die strukturelle Basis der Selbsthilfearbeit (perspektivisch) gesichert werden kann?** Was braucht es, damit ein Verband oder eine Kontaktstelle überhaupt arbeits- und handlungsfähig ist? Welche Ressourcen sind unerlässlich für die jeweils spezifische Selbsthilfearbeit? Und auch die Frage, ab wann ist diese gefährdet?
Hierfür ist ein Diskussionsprozess nötig, auch um LV, SHO und SHK mit einzubinden und mitzunehmen. Zahlreiche Verbände stehen jetzt schon vor existentiellen Fragen. Daher ist es wichtig, dass Konsequenzen bei einer Änderung der Vergabemodalitäten abgewogen werden können.
- 2) Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, **wie die Selbsthilfe in Sachsen weiterentwickelt werden soll?** Wie kann sie in ihrer Rolle als **4. Säule des Gesundheitswesens gestärkt** werden?
- 3) Ergänzend weisen wir darauf hin, dass bei Überlegungen, welche möglichen Förderkriterien für eine gerechtere Verteilung der Mittel gelten könnten, auch die Frage nach der Niedrigschwelligkeit der Anträge und Handhabbarkeit der Vergabe eine Rolle spielen.

Diese Fragen können nur in einem gemeinsamen Prozess mit Ihnen beantwortet werden. Sie bieten dann möglicherweise einen Ansatz für eine transparente und faire Vergabe der Mittel aus der Pauschalförderung.

Gern sind wir als Selbsthilfevertreter*innen bereit, unsere Expertise dazu einzubringen.

Dabei ist es aus unserer Perspektive zwingend erforderlich, die verschiedenen Selbsthilfeakteure einzubinden und mitzunehmen.

Ein konstruktiver und zielführender Diskurs benötigt Zeit. Da es um die Zukunft der Selbsthilfeförderung geht, sind gerade deshalb keine schnellen Lösungen möglich und erkennbar. Es ist unser Anliegen, uns gemeinsam mit Ihnen im Vorfeld mit den Folgen für die Selbsthilfeverbände, -organisationen und -Kontaktstellen, die bei einer Änderung der Förderung entstehen, auseinanderzusetzen.

Wir freuen uns daher über einen ersten Austausch in der geplanten Online-Sitzung am 23.06.2026 und schlagen vor, o.g. Fragen aufzugreifen und ein weiteres Vorgehen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen,

Beate Drowatzky (FA Suchtselbsthilfe SLS e.V.),
Friderun Hornschild (Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Sachsen e.V.),
Anne-Kathrin Lange und Marlen Wippler (LAKOS Sachsen),
Dr. Matthias Müller (LAG-SH Sachsen e.V.)

Dresden, den 21.05.2026